

E. 24.09.2010 BT

Anlage 3 zu SV-8-0338

Zartbitter Münster e.V., Berliner Platz 8, 48143 Münster

Kreis Coesfeld, Fachbereich 2, Kreishaus III
z. Hd. Herrn Dezernatsleiter Detlef Schütt
Schützenwall 16

48651 Coesfeld

Münster, 21.09.2010

telefonische Sprechzeiten

Mo, Do, Fr 10 - 12
Di 16 - 18

Antrag auf Finanzierung einer Fachberatungsstelle gegen sexuelle
Gewalt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Sehr geehrter Herr Schütt,

in der Anlage erhalten Sie unseren Antrag zur Einrichtung einer Fachberatungsstelle
gegen sexuelle Gewalt für den Kreis Coesfeld.

Für Fragen oder ein persönliches Gespräch stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A.-M. Kreyerhoff

Astrid-Maria Kreyerhoff
Leiterin Zartbitter Münster

1) Kopie an SA Bir (Ergebnis Arbeitsbes.?)

4) evtl. Kopie an ...

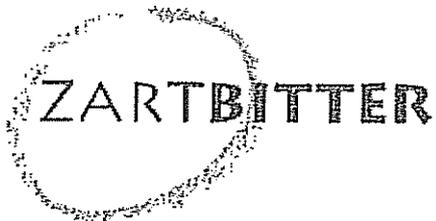
3) LR zK

Im 24/9

ZARTBITTER Münster e.V.

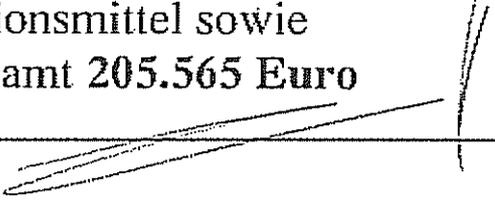
Beratungsstelle gegen
sexualisierte Gewalt
Berliner Platz 8
48143 Münster

Tel: 0251/ 41 40555
Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland-Ost
BLZ: 400 50100
Konto 20 08 303
www.zartbitter-muenster.de
e-mail: zartbitter@muenster.de



Antrag auf Finanzierung einer „Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt“ für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Kreis Coesfeld

Hiermit beantragen wir Investitionsmittel sowie Betriebskosten in Höhe von insgesamt **205.565 Euro**



ANGEBOT „FACHBERATUNGSSTELLE GEGEN SEXUELLE GEWALT“ IN COESFELD

Träger

Träger der „Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt in Coesfeld“ wird der Verein *Zartbitter Münster e.V.* sein. Der Verein wurde 1984 von beruflich interessierten und engagierten Frauen ins Leben gerufen und 1986 als Verein eingetragen.

„Zart war ich, bitter war's“. Diese Aussage einer Frau, die sexualisierte Gewalt als Kind erlebt hat, hat der Beratungsstelle in Münster ihren Namen gegeben. Eine weitere Beratungsstelle mit dem Namen *Zartbitter* arbeitet in Köln mit anderer Konzeption.

Der Verein wendet sich gegen Gewalt, die die sexuelle Selbstbestimmung verletzt. Von dieser Form der sexualisierten Gewalt sind Mädchen und Jungen gleichermaßen betroffen. Ihre Folgen erstrecken sich bis in das Erwachsenenalter.

Ein Ziel der Arbeit der Beratungsstelle besteht darin, Raum für die erlebten Gewalterfahrungen zu geben, aber auch Wege außerhalb der etablierten Opferrolle aufzuzeigen.

Zartbitter Münster ist eine der wenigen Einrichtungen, die von Beginn an auch Beratungsangebote für betroffene Jungen und Männer gemacht hat.

Während es in der Vergangenheit in vielen Fachberatungsstellen auch immer Angebote für betroffene Jungen unter 14 Jahren gab, existierten hier für männliche Jugendliche und Erwachsene kaum Beratungs- und/oder Therapieangebote. Hier ein für alle Betroffene geltendes Angebot machen zu können, war und ist ein wesentliches Anliegen des Vereins, das sich durch die fachliche Entwicklung der letzten Jahre bestätigt hat.

Prävention zum Thema sexualisierte Gewalt sowie eine sachliche Aufklärungsarbeit sind weitere wichtige Schwerpunkte der Beratungsstelle. Die **Niedrigschwelligkeit des Beratungsangebotes zu erhöhen ist dabei ein wichtiges Ziel, zugleich aber auch seine Voraussetzung.**

Wie die Arbeit der letzten Jahre gezeigt hat, verbessert die Kontinuität der Präventionsarbeit bei Kindern und Jugendlichen die Akzeptanz und Annahme des Angebotes maßgeblich. Verbinden sie mit den MitarbeiterInnen, die sie durch Informationsstände und –veranstaltungen kennen gelernt haben, einen positiven Eindruck, so sind sie eher bereit, diese Menschen auch in der Beratungsstelle aufzusuchen. Ziel der Präventionsarbeit ist es auch, in der Gesellschaft die Bereitschaft zu erhöhen, sich mit diesem häufig tabuisierten Thema der sexuellen Gewalt in Familien und im sozialen Umfeld auseinanderzusetzen.

Je eher Menschen mit sexuellen Gewalterfahrungen Unterstützung in Anspruch nehmen, desto geringer sind die Folgen für Gesundheit, Schulentwicklung, Berufsleben und soziale Kompetenzen. Deshalb ist es Aufgabe des Vereins, die Zugangs- und Kommunikationswege zwischen den KlientInnen und der Beratungsstelle so einfach wie möglich zu gestalten. Dies wird gewährleistet durch:

- regelmäßige Telefonpräsenz an vier Tagen in der Woche,
- die Möglichkeit des persönlichen Besuches zur Kontaktaufnahme,
- Kontaktaufnahme per Internet über die Onlineberatung,
- aufsuchende Angebote im Präventionsbereich und in begründeten Fällen in der Beratung,
- transparente Homepage.

Das Konzept von Zartbitter Münster hat sich bewährt. Auf seiner Grundlage steht die Konzeption für die **FACHBERATUNGSSTELLE GEGEN SEXUELLE GEWALT IN COESFELD**:

Die Arbeitsweise

Die Vorgehensweise in der Arbeit der Beratungsstelle ist sowohl integrativ und ressourcenorientiert als auch fokussiert.

Integrativ, da sie verschiedene Interventionsstrategien aus der Gesprächspsychotherapie, der Verhaltenstherapie, dem Psychodrama, der Gestalttherapie, der Körpertherapie sowie Elemente der Hypnotherapie und verschiedener imaginativer Verfahren verbindet. Dies wird durch ein multiprofessionelles Team gesichert.

Ressourcenorientiert, da Forschung und Praxis gezeigt haben, dass gerade für KlientInnen, die Situationen extremer Hoffnungslosigkeit ausgeliefert waren, das Auffinden innerer Stärken und Kraftquellen sehr bedeutsam ist. Das Vorhandensein innerer und äußerer Ressourcen ermöglicht diesen Menschen das Überleben und sie entwickeln dadurch besondere Stärken. Wir unterstützen Menschen dabei, den Zugang zu diesen inneren Ressourcen zurück zu gewinnen und ihre Fähigkeiten für das alltägliche Leben zu nutzen.

Unsere Arbeitsweise ist zudem immer **fokussiert**, d.h. sowohl in Beratungs- als auch in therapeutischen Sitzungen steht das Thema sexualisierte Gewalt im Vordergrund.

Die erlebten Gewalterfahrungen werden in Bezug gesetzt zu den aktuell von den KlientInnen angesprochenen Themen.

Für die therapeutische Arbeit setzt dies voraus, dass die KlientInnen bereits beraterische oder therapeutische Vorerfahrungen haben, um sich auf das Thema der sexualisierten Gewalt einlassen zu können.

Die Grundsätze

Aus der Aufgabe und Zielsetzung des Vereins leiten sich die folgenden Grundsätze ab, auf deren Basis die Arbeit der Beratungsstelle beruht:

Prinzip der Anonymität und Freiwilligkeit:

Besucherinnen und Besucher der Beratungsstelle über 14 Jahren können anonym bleiben und entscheiden sich aus freiem Willen zur Zusammenarbeit. Kinder und ihre Familien erhalten soweit Anonymität, wie es im Rahmen des KJHG unter besonderer Berücksichtigung des § 8a zu gewährleisten ist.

Parteiliche Arbeit mit beiden Geschlechtern:

Parteilichkeit mit den Betroffenen ist unser oberstes Gebot.

Ausschluss von TäterInnenarbeit:

Deshalb schließt sich für uns die Arbeit mit Tätern und Täterinnen aus. Wenn sich im Kontakt ein/e Betroffene/r als Täter/in zu erkennen gibt, erfolgt eine begleitende Weitervermittlung an andere Einrichtungen.

Die Angebote

Wir unterstützen Menschen auf dem Weg, mit dem Erlebten umzugehen durch:

Einzelangebote

- Beratung für betroffene Kinder und Jugendliche
- Beratung für betroffene Frauen und Männer
- Psychosoziale Begleitung bei Gerichtsprozessen für Jugendliche
- Beratung für Angehörige und Vertrauenspersonen
- Beratung für PartnerInnen
- Beratung für Paare
- Krisenintervention
- Supervision und Fachberatung

Gruppenangebote

- Selbsterfahrungsgruppen für jugendliche Mädchen und junge Frauen
- Selbsthilfegruppen für Frauen und Männer
- therapeutische Gruppe mit dem Schwerpunkt Körperarbeit
- therapeutische Gruppe mit dem Schwerpunkt Angst und Vertrauen
- therapeutische Jahresgruppen für Erwachsene

Prävention

- allgemeine Präventionsarbeit, z.B. als Informationsveranstaltungen an Kindergärten und Schulen für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Lehrerinnen und Lehrer
- Informationsveranstaltungen für interessierte MitarbeiterInnen anderer Einrichtungen und Berufssparten
- Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit z.B. in Kirchengemeinden
- Fortbildungsreihe für MultiplikatorInnen, für Frauen und Männer, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

Vernetzung

- aktive Arbeit in Netzwerken
- Entwicklung von Netzwerken z.B. mit niedergelassenen TherapeutInnen

PERSONELLE UND RÄUMLICHE GRUNDAUSSTATTUNG

1. Standort:

Die Beratungsstelle sollte sich zentral in Coesfeld befinden, erreichbar mit einem Aufzug, geeignet für Rollstuhl und Kinderwagen.

2. Räumliche Ausstattung

Die Beratungsstelle muss über folgende Räume verfügen:

- 1 Multifunktionsraum (Sozialraum, Raum für Akten, usw.)
- 1 Beratungsraum für die Arbeit mit Kindern (ca. 20qm)
- 1 Beratungsraum für die Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen (ca. 20 qm)
- 1 Gruppenraum (ca. 30 qm)
- Wartebereich

3. Personelle Ausstattung:

Männliche und weibliche Fachkräfte entsprechend 2,9 vollen Stellen. Das entspricht einem Stundenvolumen von 4.690 Stunden (39 Stunden mal 42 Arbeitswochen) im Jahr.

Pro Woche stehen zur Verfügung für

Beratungs-/Gruppenarbeit:	37,0 Stunden
Prävention ¹ :	25,0 Stunden
Vernetzung:	10,5 Stunden
Verwaltung:	8,0 Stunden
Leitung:	10,0 Stunden
Overheadtätigkeiten für alle BeraterInnen ² :	19,0 Stunden

3.1. Hauptamtliche Personalstellen und ihre Qualifikation

In der Beratungsstelle soll ein multiprofessionelles Team arbeiten, das sich aus weiblichen und männlichen Pädagogen, Psychologen oder Psychotherapeuten mit therapeutischer Zusatzausbildung für Kinder und Jugendliche und/oder Erwachsene zusammensetzt.

Ergänzt wird das Team durch eine Fachkraft für telefonische Kontaktaufnahme, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung. Dieser Aufgabenbereich kann zentral von Münster aus geleistet werden.

3.2. Ehrenamtliche Mitarbeit

In der Beratungsstelle findet keine ehrenamtliche Mitarbeit statt. Aus dem Verein arbeiten ehrenamtlich mit der Beratungsstelle zusammen:

- Der Vorstand mit 3 Personen
- Vereinsmitglieder z.B. im Bereich Sponsoring und Öffentlichkeitsarbeit

¹ Präventionsveranstaltung werden grundsätzlich paritätisch besetzt angeboten, d.h. es arbeiten meist ein Mann und eine Frau zusammen.

² Darin enthalten sind die Verwaltungsaufgaben der MitarbeiterInnen wie Statistik, Vor- und Nachbereitung u.a. sowie die Zeiten für Team, Supervision und Intervention.

Bedarfserhebung pro Einwohner im Vergleich Münster – Coesfeld

Münster, Einwohnerzahl 280.000, Gesamtstunden vereinbart 4.413 pro Jahr
 Davon 1.950 für mittelbare Arbeit, 2.464 für unmittelbare Arbeit:

Arbeitsbereich mittelbar	Anteil in Prozent	Anteil in Stunden	Arbeitsbereich unmittelbar	Anteil in Prozent von 2.464	Anteil in Stunden
Leitung	10	442	Beratung/Gruppen	45	1.108,8
Verwaltung	8,4	371	Prävention	35	862,40
Overhead Ma's	19,3	853	Vernetzung	20	492,8
Mittelbeschaffung	6,4	285			
Stunden gesamt		1.950	Stunden gesamt		2.464
Diese Stunden werden von der Gesamtstundenzahl abgezogen. Der Rest bleibt für die inhaltliche (unmittelbare) Arbeit					

Dies entspricht dem Stellenschlüssel von 2,8 Stellen, aufgeteilt auf die verschiedenen Inhalte.

Kreis Coesfeld, Einwohnerzahl 220.000, Gesamtstunden 3.467 pro Jahr, ohne Angebote für Kinder unter 14 Jahren.
 Davon 1.308 für mittelbare Arbeit, 2.159 für mittelbare Arbeit:

Arbeitsbereich mittelbar	Anteil in Prozent	Anteil in Stunden	Arbeitsbereich unmittelbar	Anteil in Prozent von 2.159	Anteil in Stunden
Leitung	10	348	Beratung/Gruppen	45	972
Verwaltung	8,4	291	Prävention	35	756
Overhead Ma's	19,3	669	Vernetzung	20	431
Stunden gesamt		1.308	Stunden gesamt		2.159
Diese Stunden werden von der Gesamtstundenzahl abgezogen. Der Rest bleibt für die inhaltliche (unmittelbare) Arbeit					

Dies entspricht dem Stellenschlüssel von 2,1 Stellen, aufgeteilt auf die verschiedenen Inhalte.

Kreis Coesfeld, Einwohnerzahl 220.000, Gesamtstunden 4.654 pro Jahr, mit Angeboten für Kinder unter 14 Jahren.
 Davon 1.632 für mittelbare Arbeit, 3.022 für unmittelbare Arbeit:

Arbeitsbereich mittelbar	Anteil in Prozent	Anteil in Stunden	Arbeitsbereich unmittelbar	Anteil in Prozent von 2.159	Anteil in Stunden	Plus 50 der Stunden unter 14 Jahren	Anteil in Stunden neu
Leitung	10	433	Beratung/Gruppen	45	972	486	1.457/25
Verwaltung	8,4	364	Prävention	35	756	378	1.133/40
Overhead Ma's	19,3	835	Vernetzung	20	431		431
Stunden gesamt		1.632	Stunden gesamt		2.159		3.022/65
Diese Stunden werden von der Gesamtstundenzahl abgezogen. Der Rest bleibt für die inhaltliche (unmittelbare) Arbeit							

Dies entspricht dem Stellenschlüssel von 2,9 Stellen, aufgeteilt auf die verschiedenen Inhalte.

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt für den Kreis Coesfeld

Bruttostunden Personal gesamt
 Nettoarbeitsstunden siehe S. 7
 Bruttoarbeitsstunden (52 Arbeitswochen): 5.806

Stunden Brutto	Verwaltung	Leitung	Beratung	Gesamt
Verwaltung	488			488
(Teil)prävention*	208			208
Leitung		580		580
Beratung, Ver- netzung, Gruppen, Prävention		208	3.202	3.410
Overhead	145	168	807	1120
Gesamt	841	956	4131	5.806

* allgemeine Präventionsarbeit in Form von telefonischen Erstkontakten (Sprechzeiten), Pflege der homepage und Öffentlichkeitsarbeit

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt für den Kreis Coesfeld

Personalkosten

Berechnungsteiler = 39 Wstd X 52 Wochen = 169

Gehaltsgrundlage sind die Arbeitsvertragsbedingungen des Paritätischen Bundesverbandes, eine Vereinfachung des TvöD

Einstufung	Verwaltung	Leitung	Beratung	Gesamt
Verwaltung				
Stufe D/3	488 x 15,25 €			
2.578 €	= 7.442 €			7.442 €
(Teil)prävention				
Stufe E/3	208 x 17,33 €			
2.929 €	= 3.604,64 €			3.604,64 €
Leitung				
Stufe H/3		580 x 25,65 €		
4.335,48 €		= 14.877 €		14.877 €
Beratung, Ver-				
netzung,				
Gruppen,				
Prävention				
Stufe G/3		208 x 22,50 €	3.202 x 22,50 €	
3.820 €		= 4.680 €	= 72.045 €	76.725 €
Overhead*				
	145 x 16,29 €	168 x 24,07 €	807 x 22,50 €	
	= 2.362,05 €	= 4.043,76 €	= 18.157,50 €	24.563,31
Gesamt	13.408,69 €	23.600,76 €	90.202,50 €	127.211,95 €
AG-Kosten				
Sozialversicherung	16.157,47 €	28.438,91 €	108.694,01 €	153.290,39 €
kalkuliert 20,5%				

*Stundenlohn errechnet sich aus dem Durchschnittsstundenlohn der jeweiligen Stelle

“Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt“ für den Kreis Coesfeld

Arbeitsvertragsgrundlage der Beratungsstelle

AVB

Arbeitsvertragsbedingungen
in der Fassung vom 01.01.2011, Stand August 2010.

AVB – Arbeitsvertragsbedingungen, herausgegeben vom Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.

Die neuen AVB sind straff formuliert und auf die nötigsten Regelungen beschränkt. Das Entgeltsystem ist in seiner Struktur einfach, aufgaben- und leistungsorientiert sowie flexibel in der Anwendung. Die AVB sind als Vertragsrichtlinie konzipiert. Zu ihrer Wirksamkeit müssen sie im einzelnen Arbeitsverhältnis mit der/dem Mitarbeiter/in vereinbart werden.

Die AVB wurden unter Mitarbeit von einigen Paritätischen Landesverbänden in einer Arbeitsgruppe entwickelt und schließlich vom Vorstand des Paritätischen Gesamtverbandes verabschiedet. Sie werden zukünftig im Arbeitskreis AK AVR des Paritätischen Gesamtverbandes fortentwickelt.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.
Vorstand

Tätigkeitsfelder

Gruppe A

- Einfache Tätigkeiten, die keine Ausbildung (ggf. eine kurze Einarbeitung) erfordern
- Nichtpflegerische Hilfstätigkeiten, die keine oder wenig Vorkenntnisse oder eine kurze Einarbeitungszeit erfordern
 - z.B. Bote / Botin
 - PförtnerIn
 - FahrerIn
 - Reinigungskräfte
 - Bürohilfen
 - hauswirtschaftliche Hilfskräfte

Gruppe B

- Tätigkeiten von pflegerischen Hilfskräften ohne Ausbildung

Gruppe C

- Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern, die üblicherweise durch eine Zweckausbildung oder in den nachgenannten Ausbildungsberufen erworben werden
 - z.B. KrankenpflegehelferIn mit staatlicher Anerkennung
 - AltenpflegehelferIn mit Ausbildung (mit staatlicher Anerkennung)
 - Tätigkeiten, die Kenntnisse oder Fähigkeiten erfordern, die üblicherweise durch eine Zweckausbildung oder in den nachgenannten Ausbildungsberufen, oder durch Berufserfahrung und andere ausreichende Qualifizierung erworben werden
 - z.B. KinderpflegerIn
 - HausmeisterIn (Handwerker)
 - HauswirtschafterIn
 - Koch/Köchin
 - Büroarbeiten (kaufmännische Ausbildung)
-

Gruppe D

- Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern, die üblicherweise in einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder durch Berufserfahrung und andere ausreichende Qualifizierungen erworben werden
 - z.B. KrankenpflegerIn
 - AltenpflegerIn
 - ErzieherIn
 - HauswirtschaftsleiterIn
 - Küchenleitung
 - TechnikerIn

- o KrankengymnastIn
- o ErgotherapeutIn
- o LogopädIn
- o qualifizierte Verwaltungstätigkeit/Sachbearbeitung

Übertragung von Leitungs- oder Sonderaufgaben

Anstelle einer Einordnung in die Gruppe E wird bei übertragenen Leitungs- oder Sonderaufgaben (auch zeitlich befristete), die diesem Aufgabenfeld entsprechen, eine Zulage bis zur Höhe der Differenz zwischen der jeweils erreichten Stufe in der Gruppe D und der Gruppe E Stufe 2 gezahlt.

z.B. Stationsleitung

Gruppe E

- Tätigkeiten der Gruppe D mit Leitungsfunktionen oder Tätigkeiten, die Fähigkeiten erfordern, die üblicherweise aufgrund von Zusatzausbildungen erworben werden¹
 - o z.B. Kindertagesstättenleitung (überwiegend Leitungstätigkeit)
 - o Pflegedienstleitung
- Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzen, die üblicherweise in einer abgeschlossenen Fachhochschulausbildung oder durch Berufserfahrung und andere ausreichende Qualifizierungen erworben werden
 - o z.B. SozialpädagogInnen / SozialarbeiterInnen mit überwiegender Klientelarbeit
- besonders qualifiziert und überwiegend selbständig ausgeführte Verwaltungstätigkeiten
 - o z.B. BilanzbuchhalterIn
 - o FinanzbuchhalterIn
 - o EDV-SystemadministratorIn
 - o VerwaltungsleiterIn

Übertragung von Leitungs- oder Sonderaufgaben

Anstelle einer Einordnung in die Gruppe F wird bei übertragenen Leitungs- oder Sonderaufgaben (auch zeitlich befristete), die diesem Aufgabenfeld entsprechen, eine Zulage bis zur Höhe der Differenz zwischen der jeweils erreichten Stufe in der Gruppe E und der Gruppe F Stufe 2 gezahlt.

z.B. Leitung von Kindertagesstätten ab 70 Plätzen

Gruppe F

- Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzen, die üblicherweise in einer abgeschlossenen Fachhochschulausbildung oder durch Berufserfahrung und andere ausreichende Qualifizierungen erworben werden und sich durch die Bearbeitung schwieriger Grundsatzfragen und Planungsaufgaben und durch den Auftrag der Beratung mehrerer Einrichtungen oder einer größeren Zahl von MitarbeiterInnen auszeichnen
 - o z.B. FachberaterIn

¹ (Teil-)Prävention: Telefonische Sprechzeiten, Homepagepflege, Öffentlichkeitsarbeit u.a.

- Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern, die üblicherweise in einer abgeschlossenen Fachhochschulausbildung oder durch Berufserfahrung und andere ausreichende Qualifizierungen erworben werden mit überwiegender Leitungsfunktion
 - z.B. PDL in großen Einrichtungen ab 150 Betten oder 100 MitarbeiterInnen
 - SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen
 - VerwaltungsleiterInnen größerer Einrichtungen

Übertragung von Leitungs- oder Sonderaufgaben

Anstelle einer Einordnung in die Gruppe G wird bei übertragenen Leitungs- oder Sonderaufgaben (auch zeitlich befristete), die diesem Aufgabenfeld entsprechen, eine Zulage bis zur Höhe der Differenz zwischen der jeweils erreichten Stufe in der Gruppe F und der Gruppe G Stufe 2 gezahlt.

Gruppe G und H

- Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzen, die üblicherweise in einer wissenschaftlichen Hochschulausbildung oder durch Berufserfahrung und andere ausreichende Qualifizierungen erworben werden

Die Einordnung in die Gruppe G oder H hängt von der Größe und der Verantwortung des übertragenen Arbeitsbereiches ab. Zu berücksichtigen sind z.B. der Umfang der übertragenen Entscheidungskompetenz in personellen, fachlichen und finanziellen Angelegenheiten, Umfang der übertragenen Verantwortung, Größe und Schwierigkeit des übertragenen Aufgabengebietes.

Übertragene Leitungs- oder Sonderaufgaben

Anstelle einer Einordnung in die Gruppe H wird bei übertragenen Leitungs- oder Sonderaufgaben (auch zeitlich befristete), die diesem Aufgabenfeld entsprechen, eine Zulage bis zur Höhe der Differenz zwischen der jeweils erreichten Stufe in der Gruppe G und der Gruppe H Stufe 2 gezahlt.

Nichtverpflichtungen gem. § 9 Abs 2

AVB West 01.01.2011

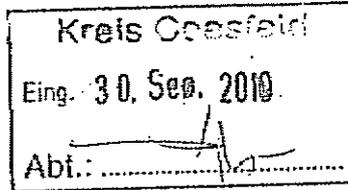
Entgeltgruppe	Steigerungsstufen			
	1	2	3	4
A	1347,51	1406,13	1493,99	1581,84
B	1523,23	1640,46	1757,56	1874,79
C	1757,56	1899,99	1992,03	2230,40
D	2284,98	2460,69	2577,79	2695,02
E	2695,02	2812,26	2929,36	3046,59
F	3046,59	3163,69	3280,92	3398,02
G	3456,64	3632,49	3808,20	3925,30
H	3925,30	4101,15	4335,48	4569,82

II. Verwaltungskosten	
Büromaterial	1.400,00 €
Telefonkosten	720,00 €
Portokosten	400,00 €
Rechts- und Beratungskosten	2.300,00 €
Beiträge/Versicherungen	442,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	400,00 €
Fachliteratur/Therapiematerial	1.200,00 €
Teilsomme 2	6.862,00 €
III. Personalkosten	
Gehälter	153.290,00 €
Supervisions-/Fortbildungskosten	4.360,00 €
Berufsgenossenschaft	800,00 €
Vermögenswirksame Leistungen (bei Neueinstellung)	580,00 €
Teilsomme 3	159.030,00 €
Summe der Betriebsmittel	186.300,00 €
Ergibt den Investitionsbedarf bei Gründung	
Position	
Investitionsbedarf Startphase:	19.265 €
zuzüglich Betriebsmittel:	186.300 €
ergibt: Investitionsbedarf:	205.565 €

Zartbitter Münster e.V. Berliner Platz 8, 48143 Münster

Jugendamt Kreis Coesfeld
Frau Johanna Dülker
Schützenwall 18

48651 Coesfeld



Münster, 28.09.2010

telefonische Sprechzeiten

Mo, Do, Fr 10 - 12
Di 16 - 18

- Nachtrag zum Antrag auf Finanzierung einer Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Sehr geehrte Frau Dülker,

zur weiteren Erläuterung unseres Antrages möchte ich noch einige Fakten nachtragen, die zum Verständnis wichtig sind:

Mit der Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt soll ein eigenständiges Angebot für den Kreis Coesfeld gemacht werden, das nicht in Anknüpfung an die ehemalige Beratungsstelle „Zartbitter Coesfeld“ zu verstehen ist. Deshalb stehen u.a. von sexueller Gewalt betroffenen Jungen und Männern, sowie männlichen Angehörigen alle Angebote der Beratungsstelle zur Verfügung.

Sie soll mit Trägersitz in Münster eigenständig für den Kreis arbeiten.

Anlass der Antragstellung sind die hohen Bedarfszahlen der letzten 2 Jahre: in 2009 konnte 55 Personen aus dem Kreis Coesfeld, die sich bei uns gemeldet haben, kein Angebot gemacht werden. In 2008 waren es ebenfalls 50 Personen.

Weitere Fragen würde ich gerne in einem persönlichen Gespräch klären und stehe Ihnen auch telefonisch jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid-Maria Kreyerhoff
Leiterin Zartbitter Münster

ZARTBITTER Münster e.V.

Beratungsstelle gegen
sexualisierte Gewalt
Berliner Platz 8
48143 Münster
Tel. 0251/4140655
Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland-Ost
BLZ: 400 50150
Konto 20 08 306
www.zartbitter-muenster.de
e-mail: zartbitter@muenster.de

Zartbitter Münster e.V., Berliner Platz 8, 48143 Münster

Kreis Coesfeld
Herrn Landrat Konrad Püning
Friedrich-Ebert-Str. 7

48653 Coesfeld

h 51

Kreis Coesfeld Vorzimmer LR 30. Sep. 2010 an:
--

Münster, 28.09.2010

telefonische Sprechzeiten

Mo, Do, Fr 10 - 12
Di 16 - 18

- Nachtrag zum Antrag auf Finanzierung einer Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Sehr geehrter Herr Püning,

zur weiteren Erläuterung unseres Antrages möchte ich noch einige Fakten nachtragen, die zum Verständnis wichtig sind:

Mit der Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt soll ein eigenständiges Angebot für den Kreis Coesfeld gemacht werden, das nicht in Anknüpfung an die ehemalige Beratungsstelle „Zartbitter Coesfeld“ zu verstehen ist. Deshalb stehen u.a. von sexueller Gewalt betroffenen Jungen und Männern, sowie männlichen Angehörigen alle Angebote der Beratungsstelle zur Verfügung.

Sie soll mit Trägersitz in Münster eigenständig für den Kreis arbeiten.

Anlass der Antragstellung sind die hohen Bedarfszahlen der letzten 2 Jahre: in 2009 konnte 55 Personen aus dem Kreis Coesfeld, die sich bei uns gemeldet haben, kein Angebot gemacht werden. In 2008 waren es ebenfalls 50 Personen.

Weitere Fragen würde ich gerne in einem persönlichen Gespräch klären und stehe Ihnen auch telefonisch jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A.M. Kreyerhoff

Astrid-Maria Kreyerhoff
Leiterin Zartbitter Münster

ZARTBITTER Münster e.V.

Beratungsstelle gegen
sexualisierte Gewalt
Berliner Platz 8
48143 Münster
Tel. 0251/ 4140555
Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland-Ost
BLZ: 400 50150
Konto 20 05 309
www.zartbitter-muenster.de
e-mail: zartbitter@muenster.de

E. 30.09.2010 *JK*Zartbitter Münster e.V. Berliner Platz 8, 48143 MünsterKreis Coesfeld, Fachbereich 2, Kreishaus III
Herrn Dezernatsleiter Detlef Schütt
Schützenwall 16*am 51 km 30.9 JK*

48651 Coesfeld

Münster, 28.09.2010

telefonische Sprechzeiten

Mo, Do, Fr 10 - 12
Di 16 - 18

- Nachtrag zum Antrag auf Finanzierung einer Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Sehr geehrter Herr Schütt,

zur weiteren Erläuterung unseres Antrages möchte ich noch einige Fakten nachtragen, die zum Verständnis wichtig sind:

Mit der Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt soll ein eigenständiges Angebot für den Kreis Coesfeld gemacht werden, das nicht in Anknüpfung an die ehemalige Beratungsstelle „Zartbitter Coesfeld“ zu verstehen ist. Deshalb stehen u.a. von sexueller Gewalt betroffenen Jungen und Männern, sowie männlichen Angehörigen alle Angebote der Beratungsstelle zur Verfügung.

Sie soll mit Trägersitz in Münster eigenständig für den Kreis arbeiten.

Anlass der Antragstellung sind die hohen Bedarfszahlen der letzten 2 Jahre: in 2009 konnte 55 Personen aus dem Kreis Coesfeld, die sich bei uns gemeldet haben, kein Angebot gemacht werden. In 2008 waren es ebenfalls 50 Personen.

Weitere Fragen würde ich gerne in einem persönlichen Gespräch klären und stehe Ihnen auch telefonisch jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*A-M. Kreyerhoff*Astrid-Maria Kreyerhoff
Leiterin Zartbitter Münster**ZARTBITTER** Münster e.V.Beratungsstelle gegen
sexualisierte Gewalt
Berliner Platz 8
48143 Münster
Tel. 0251/4140555
Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland-Ost
BLZ: 400 50150
Konto 20 08 303
www.zartbitter-muenster.de
e-mail: zartbitter@muenster.de